

Liebe Eltern!

Der erste Schritt im Etappenplan der Schulöffnung ist diese Woche problemlos über die Bühne gegangen und es war sogar die „alte“ Normalität zu spüren, als mir am Mittwoch im Mathematikunterricht der 8. Klasse ein Stück Kreide zu Boden fiel und in mehrere Teile zerbrach – das wäre im Distance-Learning nicht passiert. Es war bei allen Maturant*innen ein Gefühl der Freude aber auch eine gewisse Unsicherheit (zurück in einer etwas anderen Schule) zu spüren.

In der Administration wird derzeit ein geänderter Stundenplan für die nächsten Wochen unter den neuen Bedingungen erstellt. Der jeweilige Stundenplan der Schulklassen bleibt grundsätzlich aufrecht und soll so wenig wie möglich verändert werden. Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Rahmenbedingungen werden jedoch folgende Anpassungen vorgenommen:

- In Unterstufe findet in diesem Schuljahr kein Nachmittagsunterricht mehr statt. Die Unterrichtszeiten bleiben aber wie bisher aufrecht (Unterrichtsbeginn: 7.40 Uhr, spätestes Unterrichtsende: 6. Einheit = 13.15 Uhr).
- Freigegegenstände und unverbindliche Übungen finden bis Schuljahresende nicht mehr statt.
- Das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ findet in allen Schulstufen bis Schuljahresende aus epidemiologischen Gründen nicht mehr statt. Eine Ausnahme kann es für die Sportklasse geben – wir warten aber noch auf gesonderte Information.
- Das Unterrichtsfach „Musikerziehung“ entfällt nicht und befasst sich mit musiktheoretischen Inhalten. Singen wird im Unterricht ausgesetzt. Für musikalische Sonderformen sowie lehrplanmäßige Schwerpunktbildungen erfolgt eine gesonderte Information.
- Wir versuchen Pflichtgegenstände, die bislang am Nachmittag unterrichtet wurden, soweit es geht in den Vormittag zu verlegen.
- Die durch den Entfall von „Bewegung und Sport“, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen entstehenden Stunden, werden zur Festigung von Lerninhalten, Hausübungsbetreuung oder Übungsmöglichkeit genutzt.

Neben dem Unterricht im Schichtsystem bleibt das Betreuungsangebot an den Schulen aufrecht. Eltern, die keine anderen Betreuungsmöglichkeiten haben, können diese Betreuung weiterhin in Anspruch nehmen – dafür bedarf es aber wie schon gesagt einer Anmeldung bis Donnerstag der Vorwoche.

Schülerinnen und Schüler, die keiner Risikogruppe angehören, sich aber aufgrund der aktuellen Situation psychisch nicht in der Lage sehen, dem Unterricht beizuwohnen, gelten als entschuldigt. Sie können den Lernstoff, der in der Schule unterrichtet wird, eigenständig nachholen (analog zur jener Vorgehensweise, wenn eine Schülerin/ein Schüler erkrankt und den versäumten Lernstoff nachholen muss).

Wir kennen alle die wichtigsten Regeln schon auswendig, aber einmal geht es noch:

- Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) für alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klasse (von zuhause mitnehmen)
- Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) für alle Personen am Weg in die Schule oder nach Hause, wenn sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen
- Unverzügliches Händewaschen oder Handdesinfektion nach Betreten des Schulgebäudes
- Abstand halten

Ich möchte noch einmal an die Aktion „Hände reichen“ erinnern – alle Kinder, die noch kein Foto geschickt haben, können dies jederzeit noch machen.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende und einen erfreulichen Muttertag.

Dir. Gerald Bachmayr, e.h.